



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft

---

# Beitragsordnung

## DLRG Ortsgruppe Senden e.V.

---

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 15. März 2019

# Aus der Satzung

## § 8 Beiträge und Umlagen

- 1 Die Mitglieder haben die für die DLRG Ortsgruppe Senden festgelegte Jahresbeiträge zu leisten, die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und sind unabhängig von der Mitgliederdauer im Kalenderjahr zu erheben.
- 2 Die Mitgliedsbeiträge sowie Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Senden festgelegt.  
Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich Höhe der Mitgliedsbeiträge und Modalitäten ihrer Zahlung eine Beitragsordnung erlassen.
- 3 Ehrenmitglieder zahlen in der DLRG Ortsgruppe Senden keinen Mitgliedsbeitrag, die Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen sind jedoch durch die DLRG Ortsgruppe Senden abzuführen.
- 4 Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich im Wege des SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahrens zu entrichten.
- 5 Bei Minderjährigen verpflichten sich der gesetzliche Vertreter zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der jugendlichen Mitglieder

## § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1 Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
- 2 Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Ortsgruppe Senden zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- 3 Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- 4 Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 29 Absatz 5 Buchstabe d der Satzung.
- 6 Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird.

Beitragsgruppen / Mitgliedsbeiträge		
	Beitrag	Erhebung
Aufnahmegebühr	6,00 €	einmalig
Beitrag Erwachsene	48,00 €	jährlich
Beitrag Jugendliche <sup>1)</sup>	42,00 €	jährlich
Beitrag Familien <sup>2)</sup>	96,00 €	jährlich
Beitrag Schüler/Student (als Familienmitglied) <sup>3)</sup>	24,00 €	jährlich
Beitrag Ehrenmitglieder	0,00 €	
Für das Training und die Ausbildung im CABRIO Senden bezahlen die Mitglieder direkt an den Badbetreiber die jeweiligen Eintrittsgelder. Der derzeitige Tarif für zwei Stunden beträgt 3,-- € je Trainingsteilnehmer und Tag.		
Sollte der Beitrag nicht über Lastschrift bezahlt werden und es wird eine Rechnung erstellt, sind 5,00 € Rechnungsgebühr fällig. Sollte es bei ausstehenden Zahlungen zu Mahnungen kommen, sind jeweils 5,00 € Mahngebühr fällig.		
Beiträge sind im Voraus mit Fälligkeit zum 01.01. eines jeden Jahres zu zahlen. Der Jahresbeitrag wird per Lastschriftverfahren zum 01. März eingezogen.		
Bei Neueintritt nach dem 01.03. des Jahres innerhalb vier Wochen.		

<b>Beitragsabgaben an die höheren Gliederungen – Stand 01.01.2017</b> pro Jahr und Mitglied (ist im Mitgliedsbeitrag enthalten!)	<b>11,50 €</b>
Bezirk Kreis Coesfeld	2,00 €
Landesverband Westfalen	4,15 €
Präsidium	5,00 €

*\*1) Der ermäßigte Beitrag in Höhe von 42,00 EUR gilt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.*

*\*2) Eine Familienmitgliedschaft besteht aus mindestens drei Personen. Zu einer Familie zählen beide Elternteile sowie alle Kinder bis 18 Jahre, wohnhaft im gleichen Haushalt wie die Eltern. Sollte z.B. das Kind die „Volljährigkeit“ erreichen, wird die Familienmitgliedschaft automatisch für die ganze Familie auf eine Erwachsenenmitgliedschaft umgestellt. Sollten sich mehrere Kinder in der Mitgliedschaft befinden, die noch nicht volljährig sind, wird nur das eine volljährige Kind auf die Erwachsenenmitgliedschaft umgestellt.*

*\*3) Sollte ein Familienmitglied volljährig werden und noch Schüler oder Student sein, kann es auf eine Schüler & Studentenmitgliedschaft umgestellt werden. Hierfür wird ein aktueller Nachweis des Kindergeldbescheides in Kopie benötigt. Dieser ist frühzeitig (mindestens 4 Wochen im Voraus), vor Erreichen der „Volljährigkeit“ der Geschäftsstelle vorzulegen. Rückwirkende Beitragsermäßigungen sind ausgeschlossen. Dieser Tarif gilt nicht für Einzelpersonen, sondern nur in Kombination mit der Familienmitgliedschaft.*